

Das Planungsgebiet wird einge- grenzt durch :

- im Norden durch Wiesen - und Gartenflächen,
- im Osten durch die Störtebeker Straße,
- im Süden durch vorhandene Wohnbebauung und
- im Westen durch Wiesen - und Gartenflächen

Satzung der Gemeinde Seeheilbad Zingst über den Bebauungsplan Nr. 13 - Wohnanlage Klaus Störtebeker -

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.03. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Verkündungsblatt "Zingster Strandbote" am 14.03.03. erfolgt.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.02.03. durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.02.03. ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.11.03. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 30.10.03. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.12.03. bis zum 07.01.04. während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.04.2003. im amtlichen Verkündungsblatt "Zingster Strandbote" bekannt gemacht worden.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des B-Planes am 24.2.2003. wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der laiengerichteten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (AKL) im Maßstab 1:1000 (aus dem ursprünglichen Maßstab 1:2500 abgeleitet) vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Ribnitz - Dam., den 27.2.2004
Kataster- u. Vermessungsamt
9492
- Die Gemeindevertretung hat vorgebrachte Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.04.04. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 ist nach öffentlicher Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 01.12.03. bis zum 07.01.04. während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.04.2003. im amtlichen Verkündungsblatt "Zingster Strandbote" bekannt gemacht worden.
oder:
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 BauGB Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Die Geltendmachung im Genehmigungsverfahren von Rechtsverletzungen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 01.04.04. mit Hinweis auf die Bestimmungen der Nebenbestimmungen der Satzung durch satzungserweiternde Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.04.04. erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.04.04. bestätigt.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.04.2004. von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.04.2004. gebilligt.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister
- Der Beschluß der Bebauungsplansatzung Nr. 13 durch die Gemeinde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.04.04. im amtlichen Verkündungsblatt "Zingster Strandbote" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 ist mit Ablauf des 14.04.04. in Kraft getreten.
Seeheilbad Zingst, den 14.04.2004
Der Bürgermeister

